

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Michael Leutert, Yvonne Ploetz und der Fraktion DIE LINKE.

Mittel des nationalen Stipendienprogramms für eine Erhöhung des BAföG nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms ist infrage gestellt. Dies ist zu begrüßen, denn das Programm trägt nicht dazu bei, die soziale Schieflage an den Hochschulen zu beenden. Schon heute weisen die Stipendienprogramme der meisten Begabtenförderungswerke eine soziale Schieflage auf. Es werden überwiegend Studierende aus reichen Elternhäusern gefördert. Eine Auswertung der gegenwärtigen Stipendienprogramme zeigt, dass etwa drei Viertel der Begünstigten aus einer „hohen“ oder „gehobenen“ sozialen Schicht stammen; nur 10 Prozent kommen aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ (vgl. Hochschul-Informationssystem GmbH HIS 2009).

Im Gegensatz zu Stipendien oder Krediten haben alle nach dem Gesetz bedürftigen Studierenden das Recht, BAföG zu erhalten. Sie können gegen Bescheide klagen und ihr Recht einfordern. Das BAföG ist, wenn auch mit Einschränkungen, eine verlässliche und sozial gerechte Form der Ausbildungsfinanzierung. Die vage Aussicht auf ein Stipendium bzw. das Recht an einem Auswahlverfahren teilzunehmen, ist nicht geeignet, Studieninteressierten, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Planungssicherheit zu bieten und sie zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die durch ein Scheitern des Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel des Bundes für eine Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu nutzen. Insbesondere sollen die elterlichen Einkommensfreibeträge sowie die Freibeträge für Geschwister spürbar erhöht werden.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Am 25. Juni 2010 wurde eine Beschlussempfehlung des Finanz- sowie des Kulturausschusses des Bundesrates bekannt, wonach das geplante nationale Stipendienprogramm der Bundesregierung durch den Bundesrat am 9. Juli 2010 abgelehnt werden soll. Bis 2013 belaufen sich die vom Bund eingeplanten Haushaltsmittel für das nationale Stipendienprogramm auf rund 80 Mio. Euro jährlich (in 2011 32,5 Mio. Euro, in 2012 55,5 Mio. Euro). Hiermit könnten schrittweise die Freibeträge des BAföG um bis zu 5 Prozent angehoben werden. In der Endausbaustufe sollen sogar 150 Mio. Euro an Bundesmitteln aufgewandt werden. Mit diesen Haushaltsmitteln könnten die Leistungsparameter des BAföG also deutlich angehoben werden. Außerdem entfallen durch ein Scheitern des Programms etliche Mio. Euro an zusätzlichen Verwaltungskosten für die Hochschulen, die Bundesländer und den Bund.

Das nationale Stipendienprogramm ist abzulehnen. Es fördert soziale Ungleichheit, hängt Hochschulen in strukturschwachen Regionen weiter ab, erschwert einen Hochschulwechsel und verstärkt die Dominanz „wirtschaftsnaher“ Fächer. Die Kritik am Programm ist groß: Fast alle Sachverständigen einer Anhörung des Bildungsausschusses halten das Programm für falsch oder zumindest schlecht konzipiert. Zudem lehnt eine Mehrheit der Länder das Programm ab. Sie können es sich schlicht nicht leisten, werden strukturell benachteiligt oder präferieren bestehende Ausbildungsförderungssysteme. Statt des nationalen Stipendienprogramms sollte deshalb das BAföG – als Ausbildungsförderung mit Rechtsansprüchen und Verlässlichkeit – ausgebaut und strukturell erneuert werden.